



Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 2000

Bauvorhaben Errichtung von 3 Windenergieanlagen	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Agrowea GmbH & Co. KG
---	---

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Osnabrück		Gemeinde Fürstenau, Stadt	Gemarkung Hollenstede			
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
011	93	Im Herrenmoore	21436	0358	12	
011	35/6	Große Haar 16	285091	0459	42	
012	10/3	Hoher Kamp	155735	0479	15	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

zu 0358 : **Hülsmann, Peter**

zu 0459 : **Schmiemann, Josef**

zu 0479 : **May-Meyer zu Holle, Elvira, geb. May**

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Osnabrück, 20.03.2020

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
 - Katasteramt Osnabrück -



J. Horst
 Jürgen Horst

Hinweise:

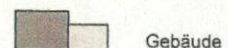
Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.

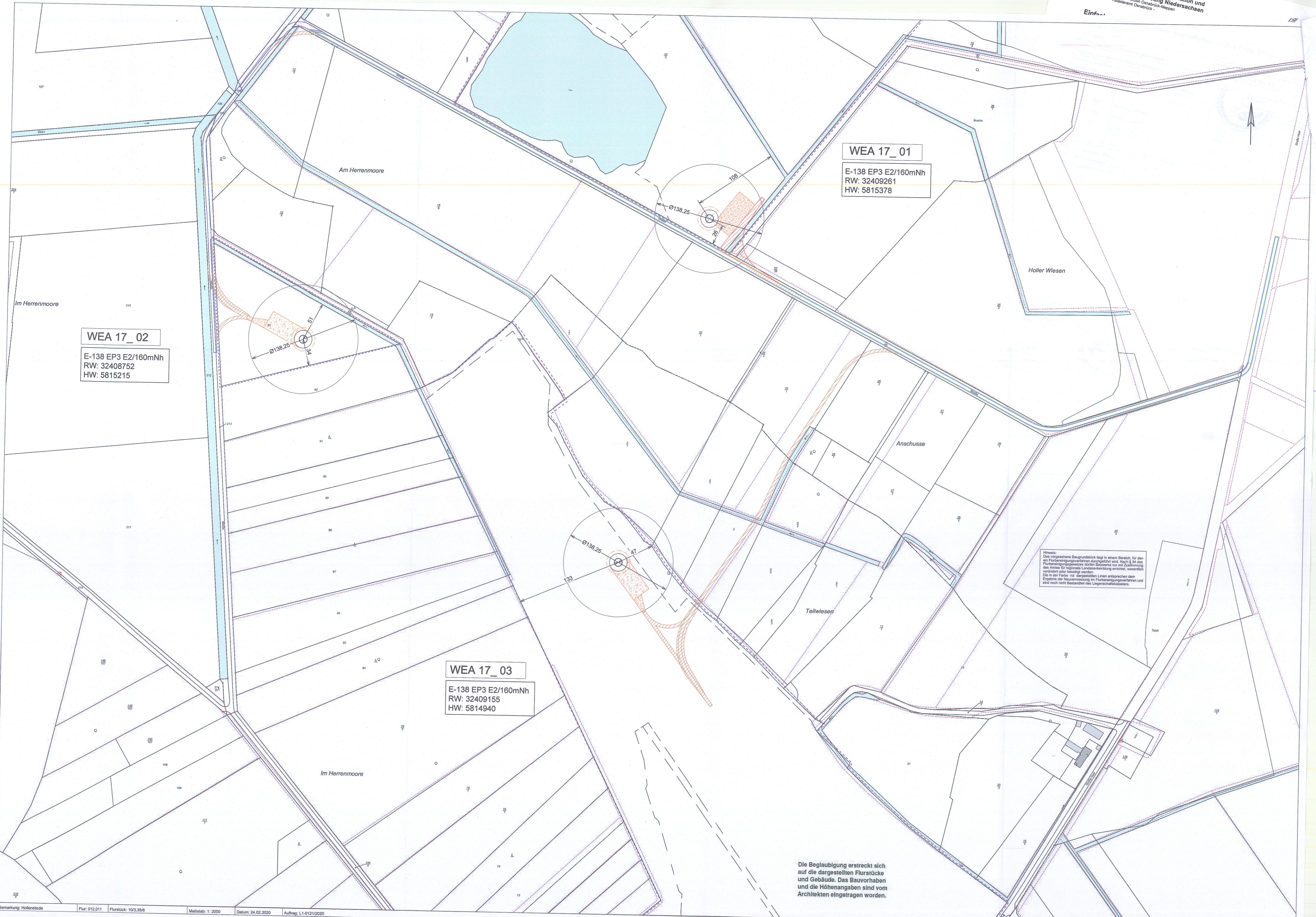
Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- abgemarkter Grenzpunkt
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze





WEA 17_01
E-138 EP3 E2/160mNh
RW: 32409261
HW: 5815378

WEA 17_02
E-138 EP3 E2/160mNh
RW: 32408752
HW: 5815215

WEA 17_03
E-138 EP3 E2/160mNh
RW: 32409155
HW: 5814940

Hinweis:
Das vorgesehene Baugrundstück liegt in einem Bereich, für den ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird. Nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes dürfen Bauwerke nur mit Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung errichtet, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Die in der Folge mit dargestellten Linien entsprechen dem Ergebnis der Neuvermessung im Flurbereinigungsverfahren und sind noch nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters.

Die Beglaubigung erstreckt sich auf die dargestellten Flurstücke und Gebäude. Das Bauvorhaben und die Höhenangaben sind vom Architekten eingetragen worden.